

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Niema Movassat, Frank Tempel, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Zivil-militärische Krisenübungen der Europäischen Union zu Störungen des Internets**

Am 30. September 2014 startete die Europäische Union (EU) ihre zweite „Multi-Layer“-Krisenübung. Das Manöver „ML14“ dauert bis zum 23. Oktober 2014 und steht unter der Ägide der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, verantwortlich ist der Europäische Auswärtige Dienst (EAD). Auch die Europäische Kommission und Delegationen einzelner EU-Mitgliedstaaten sind beteiligt (Pressemitteilung EAD, 30. September 2014). Geführt wird die Operation von einem militärischen Kommandozentrum in Italien sowie dem Hauptquartier der „EU Battlegroup“ in Belgien. „ML14“ simuliert Szenarien, die an die Lage in der Ukraine, in Libyen und Algerien erinnern: Der fiktive Staat „Sarunia“ muss auf bewaffnete Auseinandersetzungen an seinen Grenzen reagieren, wo sich die Staaten „Ranua“ und „Celego“ Scharmützel liefern. Eine EU-Militärmission greift ein. Nach einem Angriff auf einen Öltanker droht eine Ölpest, während zahlreiche Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten in einer Ölraffinerie von einer Entführung bedroht sind. Schließlich wird eine Stadt „Batela“ Ziel eines „Cyber-Angriffs“. In „Batela“ befinden sich EU-Kommunikationssysteme.

Ende des Jahres soll ein weiteres Manöver abgehalten werden, das ebenfalls einen „Cyberangriff“ simuliert (Bundestagsdrucksache 18/2674). Dabei handelt es sich um eine „Integrated Political Crisis Response“ (IPCR) der EU. Die Bundesregierung stimmt derzeit zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Auswärtigen Amt (AA) ihre Formen der Teilnahme an der IPCR-Übung ab. Auch wenn es sich in den Szenarien von „ML14“ und der IPCR-Übung nicht unbedingt um militärische „Cyberangriffe“ handelt, werden sie vom Militär beantwortet. Möglich ist dies unter anderem durch die neue „Solidaritätsklausel“, wonach ein EU-Mitgliedstaat alle nationalen und auf EU-Ebene vorhandenen Mittel und Instrumente zu Hilfe holen kann. Hierzu gehören Militär, Polizei und Geheimdienste. Laut der Bundesregierung können als Auslöser der „Solidaritätsklausel“ auch „Cyberkrisen“ zählen, wenn diese „katastrophale Auswirkungen haben oder auf einem Terroranschlag beruhen“. Zusätzlich könne das EU-Katastrophenschutzverfahren zum Einsatz kommen, wenn durch den Ausfall von IT-Systemen „gravierende Folgen auftreten sollten, die mit Mitteln des Katastrophenschutzes zu bewältigen wären“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche besondere Weise wird das Thema „Cybersicherheit“ bzw. „Cyberverteidigung“ nach Kenntnis der Bundesregierung von der italienischen Ratspräsidentschaft behandelt?
2. Worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der „Cyber Defense-Konferenz“, die Ende Oktober 2014 in Rom abgehalten wird, und mit welcher Zielsetzung werden welche Bundesbehörden dort teilnehmen?
3. Mit welcher Zielsetzung werden welche Bundesbehörden an der ebenfalls in Rom abgehaltenen Konferenz „Financial cybercrime-cross country coalition“ teilnehmen?
4. Welche EU-Mitgliedstaaten oder sonstigen Staaten bzw. welche Einrichtungen der EU waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Vorbereitung der zweiten „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“ beteiligt?
5. Auf Basis welcher Annahmen, Risikoanalysen oder sonstigen Einschätzungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Szenarien festgelegt und ausgestaltet?
6. Worin genau bestanden die Szenarien der „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“?
7. Auf welche Art und Weise sind nach Kenntnis der Bundesregierung „Cyberkrisen“ in der Übung vorgesehen, die „katastrophale Auswirkungen haben oder auf einem Terroranschlag beruhen“, sodass die „Solidaritätsklausel“ zu ihrer Beantwortung greifen könnte und die EU bzw. die Mitgliedstaaten dann auch geheimdienstliche oder militärische Mittel bereithält (Bundestagsdrucksache 18/2674)?
8. Welche EU-Mitgliedstaaten oder sonstigen Staaten bzw. welche Einrichtungen der EU sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Durchführung der zweiten „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“ beteiligt?
9. Mit welchen konkreten Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Mitgliedstaaten oder sonstigen Staaten bzw. Einrichtungen der EU an „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“ beteiligt, und wo wurden diese vorgehalten bzw. eingesetzt?
10. Was ist aus Sicht der Bundesregierung das Ziel der „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“?
11. Wann und wo soll die „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“ nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewertet werden?
12. Worin besteht die Rolle des EAD innerhalb der „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“?
13. Worin besteht die Rolle der Europäischen Kommission innerhalb der „Multi-Layer“-Krisenübung „ML14“?
14. Auf welche Weise soll das Political and Security Committee (PSC) der EU die Übung „politisch kontrollieren“?
15. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien legt das PSC die strategische Ausrichtung der Übung fest?
16. Was ist der Bundesregierung über die Rolle des militärischen Kommando-zentrums in Italien sowie dem Hauptquartier der „EU Battlegroup“ in Belgien bekannt, die laut dem EAD als Lagezentren dienen?
17. Wo genau sind die Zentren nach Kenntnis der Bundesregierung angesiedelt, und welche Mitgliedstaaten haben hierzu Verbindungsbeamtinnen bzw. Verbindungsbeamte entsandt?

18. Aus welchen Einheiten oder Abteilungen stammten diese Verbindungsbeamtinnen bzw. Verbindungsbeamten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils?
19. Wie genau wurde bzw. wird auf die Simulation einer „Bedrohung“ der Stadt „Batela“ durch einen „Cyber-Angriff“ geantwortet?
20. Welche zivilen Einheiten bzw. militärischen Stäbe welcher Mitgliedstaaten der EU oder sonstigen Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Abteilungen mit der Beantwortung des „Cyber-Angriffs“ befasst?
21. Was ist der Bundesregierung über Teilnehmende und die Tagesordnung des „EU-US Cyber-Dialogue“ Anfang Dezember 2014 in Brüssel bekannt, und auf welche Weise werden welche Bundesbehörden dort teilnehmen?
22. Was ist der Bundesregierung über Teilnehmende und die Tagesordnung der „Cyber Week“ im September 2014 in Israel bekannt, und welche Bundesbehörden haben mit welchen Zielsetzungen und/oder Aufgaben dort teilgenommen?
23. Inwiefern bzw. wozu hat Israel nach Kenntnis der Bundesregierung im Anschluss an die Konferenz Interesse an weiteren Zusammenarbeitsformen mit der EU hinsichtlich Cybersicherheit geäußert?
24. Wer gehört nach Kenntnis der Bundesregierung dem „Exercise Planning Team“ der IPCR der EU an (Bundestagsdrucksache 18/2674)?
25. Wann und wo soll die Übung nach derzeitigem Stand nach Kenntnis der Bundesregierung abgehalten werden?
26. Auf welche konkrete Art und Weise hat sich die Bundesregierung in die Planung und Vorbereitung der Übung eingebracht?
27. Auf welche Art und Weise sind nach Kenntnis der Bundesregierung „Cyberkrisen“ in der Übung vorgesehen, die „katastrophale Auswirkungen haben oder auf einem Terroranschlag beruhen“ sodass die „Solidaritätsklausel“ zu ihrer Beantwortung greifen könnte und die EU bzw. die Mitgliedstaaten dann auch geheimdienstliche oder militärische Mittel bereithält (Bundestagsdrucksache 18/2674)?
28. Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung auch eine „Unterstützung bei der Folgenbeseitigung“ geprobt, nachdem „durch den Ausfall von IT-Systemen“ gravierende Folgen aufgetreten sind?
29. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat sich die Bundesregierung mittlerweile zwischen dem BMI und dem AA zu den Formen der Teilnahme an der IPCR-Übung abgestimmt?
30. Welche Abteilungen des BMI und des AA sind an der Abstimmung beteiligt?
31. Sofern noch keine Entscheidung getroffen worden ist, wann wird diese erwartet?
32. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, in welchem Fall bei „Cyberangriffen“ eine Beistandspflicht im Rahmen der NATO oder auch der „Solidaritätsklausel“ gegeben wäre, die auch militärische Mittel einschließen könnte?
33. Auf welche Weise werden die Übung „ML14“ sowie die IPCR-Übung in ihrer simulierten Beantwortung verschiedener Szenarien nach Kenntnis der Bundesregierung berücksichtigen, dass etwaige „Angriffe“ von Militärs oder Geheimdiensten anderer Staaten ausgeführt worden sein könnten, für

deren „Beantwortung“ mit militärischen Mitteln dann aber ein Mandat etwa des UN-Sicherheitsrates oder anderer internationaler Organisationen erforderlich wäre?

34. Welche weiteren Veranstaltungen von „Cyber Europe 2014“ sind in diesem und im nächsten Jahr (inklusive Auswertung) geplant, und auf welche Weise bringen sich welche Bundesbehörden dort ein?
35. Welche Berichte werden zur „Cyber Europe 2014“ erstellt, und wem sind diese zugänglich?
36. Welche weiteren Übungen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 und 2015 stattfinden, die „Cyberstörungen“ zum Inhalt haben oder haben könnten, wo werden diese abgehalten, und wer wird bezüglich der Teilnahme adressiert?
37. Welche Behörden und/ oder Firmen bzw. Institute haben im Januar 2014 an einem Arbeitstreffen des Bundeskriminalamtes zum „Projekt Hactivismus“ teilgenommen ([www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen/bv/koeln/blickpunkt/blickpunkt-1-2014/hactivismus/](http://www.bdk.de/lv/nordrhein-westfalen/bv/koeln/blickpunkt/blickpunkt-1-2014/hactivismus/))?
  - a) Wie soll das Ziel, „empirisch fundierte, kriminalistisch-kriminologische Erkenntnisse zum Phänomen zusammenzutragen“, konkret umgesetzt werden?
  - b) Welche Daten „zur Vorgehensweise und zu Verschleierungstechniken sowie zur Infrastruktur bezüglich der Kommunikation, Logistik und Timing“ wurden erhoben bzw. verarbeitet?
  - c) Welche „Trendwechsel, aktuelle Szenedynamiken, Schäden“ wurden in diesem Zusammenhang betrachtet?
  - d) Welche „erste[n] Erkenntnisse zum bislang phänomenologisch, statistisch und rechtlich wenig erforschten Phänomen“ wurden „zusammengetragen, ausgewertet und aufbereitet“?
  - e) Welche „mehr als 180 relevante[n] hactivistische[n] Einzelfälle und -vorgänge“ wurden zugeliefert und verarbeitet?
  - f) Durch welche Maßnahmen soll aus Sicht des Bundeskriminalamtes ein „relevante[r] Strafraumen noch besser ausgeschöpft werden“?
  - g) Auf welche Weise wird nach „der Befassung mit dem phänomenologischen Hellfeld des Hactivismus“ in der weiteren Folge des „Projektes Hactivismus“ außer durch „Medienrecherchen und Unternehmensbefragungen“ das „Dunkelfeld beleuchtet werden“?

Berlin, den 10. Oktober 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**